

Kroatien

Einleitung

Kroatien hat in unterschiedlichen staatsrechtlichen Konstruktionen und territorialen Zuschnitten seit dem 19. Jahrhundert umfassende Erfahrungen mit Migration, Flucht und Vertreibung gemacht. Hervorzuheben sind die Auswanderung nach Übersee im 19. Jahrhundert, die zunehmende Migration in Richtung nord- und westeuropäischer Staaten im frühen 20. Jahrhundert und die Einbeziehung in das System der europäischen Anwerbemigration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie verschiedene Migrations- und Fluchtbewegungen im Zusammenhang mit den Jugoslawienkriegen in den 1990er Jahren. Entsprechend kann Kroatien sowohl als Auswanderungs-, Durchwanderungs-, Einwanderungs- und Remigrationsland sowie als Ursprungs- und Ziel-land von Flucht und Vertreibung beschrieben werden.

Hintergrundinformationen¹

Hauptstadt: Zagreb

Amtssprache: Kroatisch in lateinischer Schrift

Fläche: 56.594 km²

Bevölkerung (Mitte 2011): 4.403.000

Bevölkerungsdichte: 77,8 Einwohner/km²

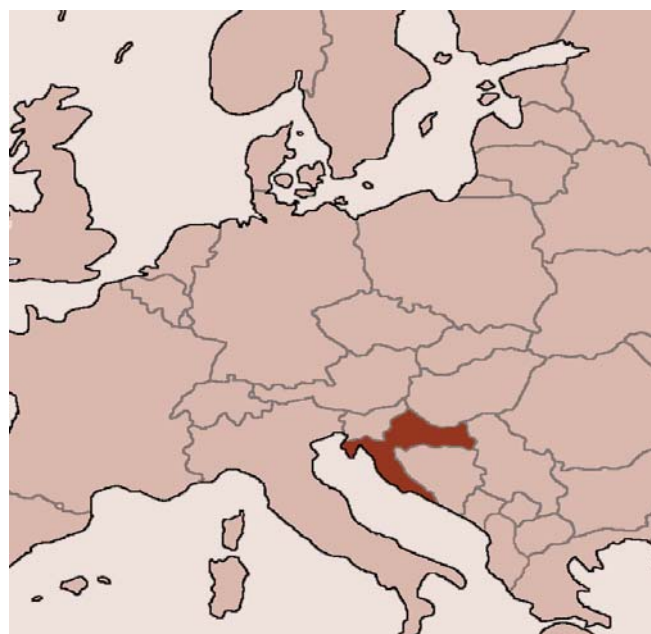
Natürliches Bevölkerungswachstum (2011): -2,2%

Ausländische Bevölkerung: 0,59%

Erwerbsbevölkerung (2011): 1.724.000, darunter
Erwerbstätige: 1.492.000; Arbeitslose: 232.000

Arbeitslosenquote (November 2012): 17,3%

Religionszugehörigkeit (2011): Katholiken 86,3%; Orthodoxe 4,4%; Muslime 1,5%; Atheisten 3,8%; sonstige 1,5%; keine Angaben 2,7%



Im Vergleich zu den vergangenen, mitunter turbulenten Migrationen stellt sich das gegenwärtige Migrationsgeschehen in absoluten und relativen Zahlen als eher unbedeutend dar. Um die Entwicklung bis heute und die aktuellen Migrationsphänomene zu verstehen sowie vielleicht auch zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren, empfiehlt es sich, zwischen drei verschiedenen Migrationsphänomenen zu unterscheiden: *Erstens* jene Migrationen, die im Zusammenhang mit dem ehemaligen Jugoslawien und der damaligen Anwerbemigration mit den Staaten West- und Nordeuropas stehen² und aus denen heraus sich transnationale Migrationsmuster³ in geringem Ausmaß entwickelt haben.⁴ *Zweitens* entwickelten die Flüchtlingsbewegungen während der Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren und deren Spätfolgen eine eigene Dynamik.⁵ Und *drittens* bilden sich neue Migrationsmuster, deren Umfang gegenwärtig noch gering ist und die weniger aus der kroatischen Geschichte heraus zu verstehen sind, sondern im Zusammenhang mit globalen Entwicklungen von Migration und Politik stehen. Die anstehende EU-Vollmitgliedschaft Kroatiens zum 1. Juli 2013 ist das deutlichste Zeichen dieser Europäisierung und Globalisierung.

Die öffentliche Meinung in Kroatien zu diesen Migrationen ist durchweg ambivalent. Man schaut mit Stolz und Wehmut auf die kroatischen Staatsangehörigen, die das

Land zu unterschiedlichen Zeiten verlassen haben und heute in der ganzen Welt zu finden sind. Man stellt sich zögerlich, aber zunehmend der eigenen Schuld bei der Vertreibung von Menschen, insbesondere der serbischen Bevölkerung aus der Krajina und Ostslawonien, und blickt mit ambivalenten Gefühlen auf jene Kroatinnen und Kroaten, die zwar nicht migrierten, aber dennoch außerhalb der gegenwärtigen Grenzen, insbesondere in Bosnien-Herzegowina, leben. Und man hofft im Kontext der EU-Mitgliedschaft auf eine weitere Annäherung an die europäischen Partnerländer, ist aber auch in Sorge um die eigene Identität.

Historische Entwicklung der Migration

Auswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Im 19. und vollends im 20. Jahrhundert entwickelte sich Südosteuropa und damit auch Kroatien von einer Einwanderungsregion zu einer Region mit einem deutlichen Auswanderungsüberschuss. Damit schloss sich Kroatien der europäischen Auswanderung nach Übersee an. Schätzungen zufolge wanderten allein zwischen 1880 und 1914 etwa 300.000 Personen aus dem Königreich Kroatien und Slawonien, 90.000 Personen aus Dalmatien und 30.000 Personen aus Istrien aus.⁶ In den 1920er Jahren waren Frankreich, Belgien, die Niederlande und später Deutschland wichtige Zielländer und ersetzten zunehmend die überseeischen Ziele.⁷ Auch hatten sich bis 1940 Gebiete – vor allem die Save-Banschaft (Savska banovina) und die Küstenbanschaft (Primorska banovina) – mit einer deutlichen Auswanderungstradition herausgebildet, »in denen es praktisch keinen Haushalt mehr gab, aus dem nicht schon jemand nach Übersee ausgewandert war«.⁸

Auswanderung nach der Gründung der Föderativen Republik Jugoslawien

Die Tradition der primär ökonomisch motivierten Auswanderung erfuhr durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges eine scharfe Zäsur. Zum einen migrierten zunehmend mehr Menschen aus dezidiert politischen Gründen, zum anderen wurden die Migrationen nun verstärkt politisch beobachtet, bewertet und instrumentalisiert. Speziell die Staatsgründung der Föderativen Republik Jugoslawien⁹ (des sogenannten »Zweiten Jugoslawiens«, einem Nationalitätenstaat mit sechs Ländern und zwei autonomen Provinzen) änderte 1945 die Situation für aktuelle und potenzielle Migrantinnen und Migranten. Die kroatischen Migrationszahlen sind nicht genau zu rekonstruieren. Nejašmić notiert für die Zeit von 1940 bis 1948 allein 250.000 Emigranten aus Kroatien, rechnet dabei aber auch Italiener, Deutsche, Tschechen, Ungarn und Polen hinzu, die das Land verließen.¹⁰ Der neue jugoslawische Staat betrachtete die Auswandernden zunächst als Verräter an der jugoslawischen Sache.¹¹ Erst als in den 1960er Jahren geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängten und Wirtschaftsreformen zur Freisetzung von Arbeitskräf-

Tabelle 1: Anzahl der jugoslawischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den wichtigsten Zielländern Ende 1973

Zielland	Anzahl ¹	Anteil an allen Personen, die der jugoslawische Zensus Ende 1973 als »vorübergehend im Ausland beschäftigt« klassifizierte
Bundesrepublik Deutschland	469.000	50,1%
Österreich	197.000	19,9%
Frankreich	54.000	5,5%
Schweiz	28.000	2,8%
Schweden	25.000	2,5%
Benelux-Staaten	14.000	1,4%
andere europäische Staaten	16.000	1,6%
Überseestaaten	160.000	16,2%

¹ Die Zahlen orientieren sich an jugoslawischen Statistiken und sind Schätzungen. In den Zielländern liegen die Zahlen im Durchschnitt um 15 Prozent höher, weil alle Personen mit einem jugoslawischen Pass erfasst wurden. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungsregeln sind die Statistiken der Zielländer aber kaum aufeinander zu beziehen.

Quelle: Baučić (1973), S. 62

ten führten, begannen die Behörden ab 1964 zögerlich mit ausländischen Arbeitgebern zu kooperieren. Parallel dazu kam es beim Bund der Kommunisten Jugoslawiens und damit bei der Regierung zu einem ideologischen Umdenken was die Wahrnehmung der Migration betrifft. Jugoslawien wurde zum einzigen sozialistischen Land, das offiziell Teil der Anwerbemigration war.¹² 1965 trat der erste Anwerbevertrag mit Österreich in Kraft. Es folgten Abkommen mit Frankreich (1966), Schweden (1967), der Bundesrepublik Deutschland (1968) und Luxemburg (1969) sowie mit Australien, Belgien und den Niederlanden (1970). Die Schweiz schloss zwar keinen speziellen Vertrag mit Jugoslawien ab, wurde aber dennoch zu einem wichtigen Zielland. Ab 1970 endete die Anwerbung sukzessive. In den Zielländern kam es zu Anwerbestopps und Jugoslawien selbst verabschiedete 1973 das Gesetz zum Schutz der im Ausland beschäftigten Arbeitskräfte, das die Vermittlung von Erwerbspersonen auf Arbeitslose und ausgewählte Berufsgruppen beschränkte. Das Ergebnis der kurzen Anwerbezeit ist in Tabelle 1 dokumentiert. Dabei ist, wie bei allen ande-

ren Zahlen der kroatischen Migration zu jugoslawischen Zeiten, zu beachten, dass der jugoslawische Zensus zwischen Auswanderern und »vorübergehend im Ausland beschäftigten Personen« unterschied. Weil aber im Moment der Zählung unmöglich entschieden werden konnte, ob die betreffenden Personen wieder nach Kroatien zurückkehren würden oder nicht, oblag es der jeweils zählenden Person darüber zu entscheiden. Tendenziell wurden die sogenannten Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die nach Nord- und Westeuropa gegangen waren, als vorübergehend im Ausland beschäftigt klassifiziert, während nach Übersee ausgewanderte Personen als dauerhaft abwesend galten. Die Zuverlässigkeit der Daten ist damit immer fraglich.¹³

Die Zahl der Personen, die Kroatien zwischen 1948 und 1991 dauerhaft verließen, wird auf etwa 370.000 Personen geschätzt. Allerdings gab es im Zeitraum 1948-1981 eine Zuwanderung von 151.800 Personen aus anderen Teilen Jugoslawiens, so dass die Emigration teilweise kompensiert wurde.¹⁴

Migration während der Jugoslawienkriege

Wäre es in Jugoslawien Ende der 1980er Jahre nicht zu einer Krise gekommen, welche in die Auflösungskriege mün-

Tabelle 2: Auswanderung vom Gebiet des heutigen Kroatiens 1880-1991

Zeitraum	Zahl der Auswanderer ¹	
	Gesamtzahl	Durchschnitt pro Jahr
1880-1900	90.000	4.500
1900-1910	166.000	16.600
1910-1914	74.000	22.650
1914-1921	150.000	21.400
1921-1940	110.000	6.900
1940-1948	250.000	31.250
1948-1961	160.000	12.300
1961-1981	165.000	8.250
1981-1991	45.000	4.500
<i>1880-1991</i>	<i>1.210.000</i>	<i>10.900</i>

¹ nur permanente Auswanderer, die de facto nicht mehr zurückkamen oder vermutlich nicht mehr zurückkommen werden. Die Zahlen bleiben angesichts der Sonderkategorie »vorübergehend im Ausland beschäftigt« Schätzungen.

Quelle: Nejašmić (1995), S. 350

dete, so hätte sich die in den 1980ern einsetzende Beruhigung des Migrationsgeschehens vermutlich fortgesetzt. So jedoch setzte mit den Jugoslawienkriegen (10-Tage-Krieg in Slowenien 1991, Kroatienkrieg 1991-1995, Bosnienkrieg 1992-1995 und Kosovokrieg 1999) eine in ganz Europa lange unbekanntere Flucht- und Migrationsdynamik ein. Im Zeitraum von 1991 bis 1997 migrierten von den 4,5 Millionen in Kroatien lebenden Menschen etwa 950.000 Personen mindestens einmal oder wurden mindestens einmal vertrieben.¹⁵ Weiteren Schätzungen zufolge, die mitunter stark variieren, befanden sich darunter 550.000 Kroatinnen und Kroaten bzw. kroatische Staatsbürger und 400.000 Serbinnen und Serben. Zu diesen Zahlen kommen etwa 400.000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina hinzu, die in Kroatien Zuflucht fanden.¹⁶ Die zentralen Territorien des Konflikts in Kroatien waren die sogenannte Republik Serbische Krajina und Ostslawonien. Hier hatten zunächst die Serben Gebiete erobert und Kroaten vertrieben. 1995 wurden die Gebiete zurückerobert, Serben vertrieben und Kroaten von der kroatischen Regierung zur Ansiedlung animiert. Die international angemahnte Rückkehr der vertriebenen Serben in diese Gebiete gestaltete sich außerordentlich schwierig und ist, trotz deutlich verbesserter Rahmenbedingungen und beginnender Kooperation zwischen Serbien und Kroatien, bis heute nicht abgeschlossen. Bis 2003 kehrten von den insgesamt 350.000 aus Kroatien geflohenen Serbinnen und Serben weniger als 100.000 zurück, 2010 lag die Zahl bei über 130.000.¹⁷

Auswirkungen der Kriegsjahre

Ein zentrales Ergebnis der Kriegsjahre ist der stark gesunkene Anteil der serbischen Bevölkerung in Kroatien. Wurden in der Volkszählung von 1991 noch 581.663 Serben gezählt (12,16 Prozent), so sank die Zahl bis 2011 auf 186.633 Personen (4,36 Prozent). Dabei handelt es sich zumeist um ältere Menschen, sodass davon auszugehen ist, dass die serbische Bevölkerung in Kroatien in Zukunft noch kleiner werden wird. Flucht, Vertreibung und eventuelle Rückkehr prägten die 1990er Jahre. Eine Bilanzierung der regulären Migration ist daher nicht möglich. Auf der Emigrationsseite stehen die vertriebenen Serben, Personen, die im Rahmen einer beschleunigten Familienzusammenführung¹⁸ Kroatien verließen, oder solche, die aufgrund der schlechten Wirtschaftssituation in den Kriegsjahren dem Land den Rücken kehrten.¹⁹ Auf der Immigrationsseite stehen Flüchtlinge und Zuwanderer aus Bosnien-Herzegowina, Personen, die im Rahmen einer unterstützten Remigration ins unabhängige Kroatien zogen (z. B. Nachkommen kroatischer Arbeitsmigranten, deren »Rückkehr« mit einem Studienstipendium gefördert wurde) oder Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die am Ende ihres Arbeitslebens nach Kroatien zurückkehrten. Mit dem Tod des kroatischen Staatspräsidenten Franjo Tuđman im Jahr 1999 und der nachfolgenden Liberalisierung des Landes kam es zu einem erneuten Wandel der Migrationssituation, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Aktuelle Entwicklung der Migration

Bei den aktuellen Migrationsbewegungen sind zwei Aspekte herauszustellen. *Erstens* hat sich Kroatien wieder zu einem Land mit einem negativen Migrationssaldo entwickelt, die Abwanderung übersteigt also die Zuwanderung. *Zweitens* fällt bei den Zuwanderungen die Dominanz von kroatischen Staatsangehörigen oder kroatischstämmigen Personen auf. So besaßen von den 8.534 Immigranten im Jahr 2011 4.720 Personen die kroatische Staatsbürgerschaft (55,3 Prozent). Bei den Auswandernden lag der Anteil von Personen mit kroatischer Staatsbürgerschaft bei 75 Prozent (9.518 von 12.699 Personen). 31,7 Prozent der Emigranten zogen nach Bosnien-Herzegowina und 26 Prozent nach Serbien.

Migrationspolitik

Die kroatische Migrationspolitik war lange Zeit Teil einer umfassenderen und in Kroatien zum Teil auch so genannten Diasporapolitik. Mit dem Diasporakonzept ist in Kroatien die Geschichte einer Vertreibung aus der Heimat (vertrieben wurden in dieser Lesart Kroaten vom serbisch dominierten sozialistisch-autoritären Regime), ein kollektiver Mythos über die Heimat inklusive ihrer territorialen Ausdehnung, Geschichte und Errungenschaften, eine Idealisierung der Heimat samt der Verpflichtung zur Bewahrung des heimatlichen Erbes, eine ambivalente Ein-

stellung zu den Zielländern der Migration sowie der Glaube an eine Rückkehr verbunden.²⁰ Daraus folgt, dass die Politik sich einerseits um die Rückkehr von im Ausland lebenden Kroatinnen und Kroaten samt deren Nachkommen bemühte und sich andererseits im Sinne einer Minderheitenpolitik für sie im Ausland einsetzte. Entsprechend muss diese Diasporapolitik nach der Staatsgründung 1991 als ein wichtiges Mittel der ethnisch-nationalen Festigung und Schließung Kroatiens verstanden werden. Obwohl die Diasporaprogrammatik an Bedeutung verloren hat, wirkt sie in der gegenwärtigen Migrationspolitik nach – das Interesse an aktuellen oder potenziellen nicht-kroatischen Zuwanderern ist bis heute gering.

Zielgruppen

Historisch bedingt, und mit der skizzierten Idee der Diaspora verbunden, adressiert die kroatische Migrationspolitik drei mehr oder weniger unterschiedliche Gruppen: *Erstens* jene Migranten (samt deren Nachkommen), die Kroatien oder das frühere Jugoslawien aus unterschiedlichen Gründen verlassen haben. *Zweitens* Kroatinnen und Kroaten, die selbst nicht zwingend migriert sind, aber aufgrund historischer Entwicklungen nicht auf kroatischem Territorium leben – im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kroaten in Bosnien-Herzegowina und zu einem geringeren Teil in Serbien. Von diesen beiden ›Diasporagruppen‹ ist eine *dritte* unspezifische Zielgruppe

Tabelle 3: Auswanderung aus und Einwanderung nach Kroatien (2001-2011)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ¹
Auswanderer	7.488	11.767	6.534	6.812	6.012	7.692	9.002	7.488	9.940	9.860	12.699
<i>davon Auswanderer nach:</i>											
Europäische Union	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.268	2.175	2.307	1.299	9.820	1.697	2.633
Bosnien-Herzegowina	1.300	2.011	1.794	1.247	1.055	1.300	1.443	1.283	1.666	3.549	4.029
Einwanderer	24.415	20.365	18.455	18.383	14.320	14.978	14.622	14.541	8.468	4.985	8.534
<i>davon Einwanderer aus:</i>											
Europäische Union	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.362	2.687	2.579	2.820	1.739	997	1.818
Bosnien-Herzegowina	15.188	11.869	10.869	11.141	8.358	9.327	8.944	8.172	4.874	2.589	3.666
Saldo	16.927	8.598	11.921	11.571	8.218	7.286	5.620	7.053	-1.472	-4.875	-4.165

¹ Im Rahmen von Harmonisierungsbestrebungen mit Blick auf die EU-Mitgliedschaft wurden die Statistiken im Jahr 2011 modifiziert. Der Anstieg im Jahr 2011 muss daher eventuell auch auf diese Änderungen zurückgeführt werden.

Tabelle 4: Bevölkerung in Kroatien nach Volksgruppen, Volkszählungsdaten 1971, 1981, 1991, 2001, 2011

	1971		1981		1991		2001		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Republik Kroatien Gesamtbevölkerung davon:	4.426.221	100	4.601.469	100	4.784.265	100	4.437.460	100	4.284.889	100
Kroaten	3.513.647	79,38	3.454.661	75,08	3.736.356	78,10	3.977.171	89,63	3.874.321	90,42
Albaner	4.175	0,09	6.006	0,13	12.032	0,25	15.082	0,34	17.513	0,41
Österreicher	352	0,01	267	0,01	214	0,00	247	0,01	297	0,01
Bosniaken ¹	20.755	0,47	31.479	0,73
Bulgaren	676	0,02	441	0,01	458	0,01	331	0,01	350	0,01
Montenegriner	9.706	0,22	9.818	0,21	9.724	0,20	4.926	0,11	4.517	0,11
Tschechen	19.001	0,43	15.061	0,33	13.086	0,27	10.510	0,24	9.641	0,22
Ungarn	35.488	0,80	25.439	0,55	22.355	0,47	16.595	0,37	14.048	0,33
Mazedonier	5.625	0,13	5.362	0,12	6.280	0,13	4.270	0,10	4.138	0,10
Deutsche	2.791	0,06	2.175	0,05	2.635	0,06	2.902	0,07	2.965	0,07
Polen	819	0,02	758	0,02	679	0,01	567	0,01	672	0,02
Roma	1.257	0,03	3.858	0,08	6.695	0,14	9.463	0,21	16.975	0,40
Rumänen	792	0,02	609	0,01	810	0,02	475	0,01	435	0,01
Russen	1.240	0,03	758	0,02	706	0,01	906	0,02	1.279	0,03
Ruthenen	3.728	0,08	3.321	0,07	3.253	0,07	2.337	0,05	1.936	0,05
Slowaken	6.482	0,15	6.533	0,14	5.606	0,12	4.712	0,11	4.753	0,11
Slowenen	32.497	0,73	25.136	0,55	22.376	0,47	13.173	0,30	10.517	0,25
Serben	626.789	14,16	531.502	11,55	581.663	12,16	201.631	4,54	186.633	4,36
Italiener	17.433	0,39	11.661	0,25	21.303	0,45	19.636	0,44	17.807	0,42
Türken	221	0,00	279	0,01	320	0,01	300	0,01	367	0,01
Ukrainer	2.793	0,06	2.515	0,05	2.494	0,05	1.977	0,04	1.878	0,04
Walachen	13	0,00	16	0,00	22	0,00	12	0,00	29	0,00
Juden	2.845	0,06	316	0,01	600	0,01	576	0,01	509	0,01
Andere	103.427	2,34	404.450	8,79	152.803	3,19	21.801	0,49	18.965	0,44
Regionale Bindung	... ²	... ²	8.657	0,19	45.493	0,95	9.302	0,21	27.225	0,64
Keine Angaben	15.798	0,36	17.133	0,37	73.376	1,53	79.828	1,80	26.763	0,62
Unbekannt	18.626	0,42	64.737	1,41	62.926	1,32	17.975	0,41	8.877	0,21

¹ Bis zum Zensus von 2001 wurden Bosniaken nicht als nationale Minderheit geführt.² Bis zum Zensus von 1971 wurde die regionale Bindung nicht erhoben - es handelt sich dabei um eine Möglichkeit, der ethnischen Klassifizierung zu entgehen.

der kroatischen Migrationspolitik zu unterscheiden. Diese dritte Gruppe umfasst Zuwanderer generell, ist aber sowohl politisch als auch quantitativ eher unbedeutend.

Entwicklung

Der mit dem Begriff der Diaspora angestimmte normative Grundton macht die Entwicklung der kroatischen Migrationspolitik verständlich. Unmittelbar nach der Staatsgründung 1991 wurde in Parteiprogrammen, im Gesetz über die kroatische Staatsbürgerschaft, in Regierungsprogrammen zur Entwicklung Kroatiens sowie im Rahmen der zahlreichen Besuche hochrangiger Politiker bei im Ausland lebenden Kroaten Migrationspolitik betrieben. Auch die Gründung eines Ministeriums für Immigration im November 1996 belegt die Bedeutung, die Kroatien der Diaspora beimaß.²¹ Das Staatsbürgerschaftsrecht und mit einer potenziellen Remigration zusammenhängende Rechtsbereiche (z. B. Zollrecht) waren entsprechend liberal gestaltet. Zu dieser Politik gehörte auch, dass sich Kroatien, nachdem es die in der Krajina und Ostslawonien lebenden Serben 1995 vertrieben hatte, aktiv um die Ansiedlung von Kroaten in diesen Gebieten bemühte.²²

Formale Neustrukturierung und historische Kontinuität

Nachdem der überschwängliche Nationalismus international zunehmend skeptisch betrachtet, die Siedlungspolitik in der Krajina scharf verurteilt und Kroatien dazu gedrängt wurde, die Rückkehr der einst vertriebenen Serben zu ermöglichen oder sie für ihren Eigentumsverlust zu entschädigen sowie nach dem Tod des übermächtigen Präsidenten Franjo Tuđman im Jahr 1999, wurde die Migrationspolitik im Jahr 2000 neu strukturiert. Mit Blick auf eine in Aussicht gestellte Mitgliedschaft in der EU und deren Regelwerke wurde das Ausländerrecht neu formuliert und ein Asylrecht etabliert. Obwohl die Gesetze seitdem den EU-Anforderungen entsprechen (oder später minimal nachjustiert wurden) und keine signifikanten rechtlichen Unterschiede zwischen Nachfahren von Kroaten und »Nicht-Kroaten« vorsehen, richtet sich die kroatische Migrationspolitik de facto weiterhin primär an Kroatinnen und Kroaten bzw. deren Nachkommen. Dies geschieht auch ungeachtet der Tatsache, dass eine Reihe von Gründen (z.B. die Altersstruktur der kroatischen Bevölkerung, die niedrige Geburtenrate, der negative Migrationssaldo) eine auf Zuwanderung ausgerichtete Migrationspolitik sinnvoll erscheinen lassen.

Die Zuwandererbevolkerung

Die Zuwandererbevolkerung Kroatiens besteht im Wesentlichen aus Kroaten (mehrheitlich aus Bosnien-Herzegowina) und Serben (mehrheitlich zunächst aus Kroatien vertriebene und später zurückgekehrte Personen). Andere Zuwanderer fallen nicht ins Gewicht, wie alle einschlägigen Statistiken belegen. So zeigen beispielsweise die Volkszählungsdaten, dass der Anteil der Kroaten von 75 Prozent im Jahr 1971 auf 90,42 Prozent im Jahr 2011 gestiegen ist. Bei der in Kroatien praktizierten und so bezeich-

Tabelle 5: Bevölkerung Kroatiens nach Staatsbürgerschaft (2011)

Land der Staatsbürgerschaft	Total	in Prozent an der Gesamtbevölkerung Kroatiens
<i>Bevölkerung Kroatines</i>	4.284.889	
Kroatien ¹	4.259.476	99,41
Bosnien-Herzegowina	6.733	0,16
Serbien	2.888	0,07
Slowenien	1.999	0,05
Deutschland	1.609	0,04
Italien	1.420	0,03
Kosovo	1.188	0,03
Mazedonien	1.034	0,02
China	437	0,01
Österreich	380	0,01
USA	378	0,01
Russland	352	0,01
Vereinigtes Königreich	334	0,01
Ungarn	325	0,01
Tschechische Republik	250	0,01
Albanien	237	0,01
Polen	216	0,01
Ukraine	212	0,005
Slowakei	211	0,005
Weitere Länder ²	2.129	0,05
Staatenlose, unbekannt	3.081	0,07

¹ Inklusive Personen mit einer doppelten Staatsbürgerschaft

² Staaten mit weniger als 200 Staatsangehörigen in Kroatien

neten Einteilung der Bevölkerung in Volksgruppen ist allerdings zu beachten, dass sie Zuwanderungen nur indirekt abbildet. Neben der Gruppe der Kroaten gibt es 22 anerkannte nationale Minderheiten. Eine Person, die sich etwa als der deutschen Minderheit zugehörig klassifiziert, muss dabei keineswegs aus Deutschland zugewandert sein (noch deutlicher wird dies bei den nationalen Minderheiten Ruthenen oder Juden, zu denen es kein eindeutiges Herkunftsland gibt). Ganz abwesend sind Zuwanderungen in Tabelle 4 aber nicht, wie bei den Kategorien Bosniake (z. T. Zuwanderungen aus Bosnien-Herzegowina) oder Albaner (z. T. Zuwanderungen aus dem Kosovo) zu erkennen ist.

Der Trend der ethno-nationalen Homogenisierung ist auch den Daten zur Staatsbürgerschaft der in Kroatien lebenden Bevölkerung zu entnehmen: 99,41 Prozent der kroatischen Bevölkerung besaßen 2011 die kroatische Staatsbürgerschaft. Zieht man zusätzlich in Betracht, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft für jene Personen, die keine besondere Form der Zugehörigkeit zu Kroatien nachweisen können, lange relativ aufwendig war und erst in den letzten Jahren vereinfacht oder fairer gestaltet wurde, wird deutlich, wie unbedeutend die nicht-kroatische Zuwanderung insgesamt ist.

Die ethnisch-nationale Homogenität kommt auch bei der Frage nach der Muttersprache zum Ausdruck: Über 97 Prozent der Befragten gaben im Zensus 2011 an, entweder kroatisch, kroato-serbisch, montenegrinisch, bosnisch, serbisch oder serbo-kroatisch als Muttersprache zu sprechen. Obwohl sie durch die Bezeichnung der Sprache kleinste Differenzen betonen, verfügen sie damit über eine Sprache, in der sie sich, den Willen zum gegenseitigen Verstehen vorausgesetzt, vollkommen problemlos verständigen können.

Staatsbürgerschaft

Die heutige Rolle und Form des kroatischen Staatsbürgerschaftsrechts ist das Ergebnis von staatsbürgerschaftsrechtlichen Sondersituationen im ehemaligen Jugoslawien, einer ethnisch-nationalen Politik zur Bestimmung des Kroatenums in den 1990er Jahren und einer Liberalisierung und EU-Harmonisierung seit dem Jahr 2000. Aus dieser Konstellation leiten sich zum Teil nur schwer verständliche, aber sehr folgenreiche Bestimmungen und Rechte ab.²³

Der Kern des aktuellen Staatsbürgerschaftsrechts verweist auf die kroatische Verfassung vom 21.12.1990 und das Staatsbürgerschaftsgesetz vom 6.10.1991. Beide, Verfassung und Staatsbürgerschaftsgesetz²⁴, wurden zwar seitdem mehrfach modifiziert oder ergänzt, doch ihre gemeinsame und grundsätzliche Intention ist gleich geblieben. Die Republik Kroatien, so heißt es in der Präambel der kroatischen Verfassung, konstituiert sich als Nationalstaat des kroatischen Volkes und als Staat der Angehörigen der nationalen Minderheiten.²⁵ Diese Setzung degradierte insbesondere die in Kroatien lebenden Serben, denn in der Verfassung der Sozialistischen Republik Kroatien von 1974 hieß es noch, dass Kroatien der Nationalstaat des kroatischen Volkes *und* des serbischen Volkes in Kroatien sowie anderer Nationalitäten auf kroatischem Territorium sei – jetzt aber galten auch die Serben nur noch als eine nationale Minderheit. Ein anderer Effekt der Setzung war und ist,

dass alle kroatischstämmigen Personen unabhängig von ihrem aktuellen Wohnsitz als selbstverständlicher Teil des kroatischen Nationalstaats gelten. Entsprechend können Personen, die sich als kroatischstämmig verstehen, über den Nachweis ihrer kroatischen Abstammung oder mittels einer schriftlichen Verbindungserklärung zu Kroatien bis heute relativ einfach die kroatische Staatsbürgerschaft erhalten. Damit stand vor allem für die in Bosnien-Herzegowina lebenden Kroaten, aber auch für Nachkommen der Anwerbemigration in der ganzen Welt die Tür zur kroatischen Staatsangehörigkeit offen. In Kroatien lebende Serben mussten hingegen einen aufwendigen und nur selten transparenten Einbürgerungsprozess durchlaufen.²⁶

Internationaler Druck, von Kroatien unterzeichnete internationale Verträge, Selbsteinsicht in die verfahrenere Lage beim Umgang mit unterschiedlichen Statusgruppen, eine allgemeine Demokratisierung Kroatiens und das anstehende Ziel der EU-Mitgliedschaft seit dem Jahr 2000 haben für deutliche Liberalisierungen gesorgt. Es wurde nach pragmatischen Lösungen für die Minderheiten gesucht und es wurden ihnen neue Rechte gewährt. Heute ist, wie erwähnt, das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1991 samt Ergänzungen maßgeblich. Es bevorzugt weiterhin ethnische Kroaten und ihre Nachkommen (Artikel 3 und 11), sieht aber Regelverfahren für die Einbürgerung von ausländischen, nicht-kroatischstämmigen Staatsangehörigen vor (Artikel 8). Hervorzuheben ist auch der Artikel 16, der es im Ausland lebenden Personen kroatischer Abstammung erlaubt, die kroatische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Dies ist auch deshalb relevant, weil auf diesem Weg und mit der EU-Mitgliedschaft Kroatiens im Jahr 2013 etwa 500.000 Personen zu EU-Bürgern werden, die nicht auf kroatischem Territorium leben. Dies betrifft nicht allein Kroaten in Bosnien-Herzegowina und in anderen Teilen der Welt, sondern auch rund 200.000 aus Kroatien geflohene oder emigrierte Serbinnen und Serben, die ihre kroatische Staatsbürgerschaft behalten haben.

Die Daten zur Vergabe der kroatischen Staatsbürgerschaft belegen deutlich, dass auch dieser Prozess ethno-national geprägt ist und relativ wenig mit internationalen Migrationen oder einer staats- und sozialrechtlichen Integration zu tun hat. So zählte das Innenministerium Kroatiens seit der Staatsgründung 1991 bis 2010 insgesamt 1.111.705 Einbürgerungen. 834.732 Bewerber um die kroatische Staatsangehörigkeit gaben Bosnien-Herzegowina als Geburtsland an. 678.918 Personen waren zum Zeitpunkt der Bewerbung im Besitz der Staatsbürgerschaft Bosnien-Herzegowinas, die sie, wenn sie die Staatsbürgerschaft als ethnische Kroaten erhielten, auch nicht abgeben mussten (so wie alle ethnischen Kroaten nicht zur Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft aufgefordert werden). 80.512 Bewerberinnen und Bewerber besaßen die serbische Staatsbürgerschaft und 12.688 die mazedonische.²⁷

Integration und Integrationspolitik

Ganz gleich wie man das Phänomen der Integration definiert, es ist nicht zu erkennen, dass es in Kroatien eine diesbezügliche Politik in größerem Umfang gibt. Dies ist zum

einen der Dominanz der kroatischstämmigen Zuwanderung bei gleichzeitiger relativer Irrelevanz der internationalen Migration geschuldet – der Handlungsbedarf oder -druck ist entsprechend gering. Zum anderen scheint dieses Politikfeld von den Parteien gemieden zu werden. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass die Integration der Migrantinnen und Migranten problemlos abläufe – auch nicht der kroatischstämmigen, aber etwaige Schwierigkeiten bei der Eingliederung werden nicht in besonderer Weise thematisiert. Einzelne Hinweise auf eine Integrationspolitik finden sich in den Ausführungen über die Rechte nationaler Minderheiten und im Asylgesetz. Mit Blick auf die 22 anerkannten nationalen Minderheiten, also Gruppen, die traditionell auf kroatischem Territorium leben und die ethnische, linguistische, kulturelle und/oder religiöse Besonderheiten aufweisen und diese auch bewahren wollen, sind seit dem Jahr 2000 hohe rechtliche Standards gesetzt worden. Beabsichtigt wird eine nicht-assimilative Integration dieser Gruppen: Sie dürfen und sollen also ihre kulturellen Eigenheiten behalten und pflegen (so sie dies wollen), sollen aber gleichzeitig sozialstrukturell integriert werden. Dass nicht alle rechtlich eingeräumten Möglichkeiten genutzt werden (z. B. Repräsentation der Gruppen in der staatlichen Verwaltung), liegt unter anderem an der inadäquaten Vorbereitung mancher Institutionen auf die damit verbundenen Herausforderungen (z. B. Ansprache der nationalen Minderheiten, Aufklärung über deren Rechte). Aber auch die Minderheiten selbst und ihre Organisationen sind nicht immer ausreichend motiviert oder fähig, um ihre Interessen zu artikulieren oder einzufordern.²⁸ Ein ähnliches Muster, d. h. hohe rechtliche Standards, die in der Praxis jedoch nicht immer berücksichtigt werden, findet sich in der Asylpolitik. Unterstützung für Asylsuchende wird dezidiert angeboten, aber sie wird nicht besonders nachgefragt und die Koordination der beteiligten Institutionen ist schwach.²⁹

Flucht und Asyl

Die kroatische Flüchtlings- und Asylthematik ist stark von den Jugoslawienkriegen in den 1990er Jahren und zunehmend deutlicher von der Annäherung an die EU im 21. Jahrhundert geprägt. Entsprechend ist zwischen den Spätfolgen der Jugoslawienkriege einerseits und den aktuellen Zuwanderungen von Flüchtlingen und der darauf ausgerichteten Asylpolitik andererseits zu unterscheiden. Numerisch bedeutsam sind gegenwärtig allein die Spätfolgen der Kriege. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen zählte im Januar 2012 24.301 Personen in Kroatien und 85.402 Personen aus Kroatien als Personen, denen es sich verpflichtet fühlt (›Population of Concern‹). Nur bei wenigen dieser Personen ist der Status rechtlich eindeutig (zum Teil auch deshalb, weil z. B. der Status ›zurückgekehrter Flüchtling‹ mit hohen Auflagen verbunden ist). Ungleich häufiger sind die Fälle bei denen Personen zum Beispiel von Staatenlosigkeit bedroht sind oder auf Rückkehrmöglichkeiten warten und genau deshalb vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR beobachtet werden. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die innere Differenzierung dieser Gesamtzahlen.³⁰

Tabelle 6: Momentaufnahme der Flüchtlingssituation im Januar 2012

Flüchtlinge und Vertriebene in Kroatien	
Flüchtlinge	824
Asylbewerber	235
Zurückgekehrte Flüchtlinge (im Jahr 2011)	439
Binnenflüchtlinge	0
Zurückgekehrte Binnenflüchtlinge (im Jahr 2011)	67
Staatenlose	1.720
Verschiedene	21.016
Insgesamt	24.301
Flüchtlinge und Vertriebene aus Kroatien	
Flüchtlinge	62.649
Asylbewerber	739
Zurückgekehrte Flüchtlinge (im Jahr 2011)	439
Binnenflüchtlinge	0
Zurückgekehrte Binnenflüchtlinge (im Jahr 2011)	67
Verschiedene	21.508
Insgesamt	85.402

Quelle: UNHCR: www.unhcr.org/pages/49e48d7d6.html#
(3.1.2013)

Asylrecht

Das erste Asylrecht Kroatiens wurde 2004 erlassen. Diese Etablierung wie auch die konkrete Ausgestaltung des Asylrechts standen deutlich unter den Bedingungen der angestrebten EU-Mitgliedschaft. Mit Blick auf das Kapitel 24 des Acquis Communautaire (Justiz, Freiheit und Sicherheit) hat sich Kroatien verpflichtet, Europäisches Gemeinschaftsrecht anzuwenden bzw. die eigene Gesetzgebung mit dem Europäischen Recht zu harmonisieren und den Anforderungen der Genfer Konvention sowie dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu entsprechen. Zwei Jahre nach Erlass des Gesetzes wurde das Recht auf Asyl 2006 zum ersten Mal gewährt. Das Asylrecht sieht unterschiedliche Schutzstatus und Integrationsmaßnahmen vor. Es regelt Aufenthalts-, Unterkunfts-, Arbeits-, Gesundheitsversorgungs- und Bildungsfragen, gewährt Religionsfreiheit, das Recht auf Familienzusammenführung, das Recht auf Zugang zum

Rechtssystem sowie soziale Unterstützung und Integrationshilfe.³¹ In der Praxis sorgen verschiedene Ministerien und andere Institutionen wie etwa das Rote Kreuz dafür, dass diese Rechte auch gewährt und umgesetzt werden.

Asylbewerberzahlen

Die Asylbewerberzahlen sind bisher niedrig, wenn auch zuletzt deutlich gestiegen. Laut Šabić et al. – die Zahlen variieren von Quelle zu Quelle leicht –, beantragten bis zum 6.10.2011 insgesamt 1.539 Personen Asyl.³² Gewährt wurde das Recht im gleichen Zeitraum 22 Personen, weitere 22 Personen erhielten subsidiären Schutz. Den Zahlen nicht zu entnehmen ist der Unterschied zwischen jenen Asylverfahren, die negativ beschieden und jenen, die eingestellt wurden, weil die Antragsteller/-innen das Verfahren abbrachen und in ein anderes Land – vorzugsweise und vermutlich ein EU-Mitgliedsland – migrierten. Nach Angaben des UNHCR Kroatien ist letzteres in immerhin 80 Prozent aller Anträge der Fall gewesen.

Im Vergleich zu 44 anderen europäischen und nicht-europäischen Industriestaaten belegte Kroatien im Jahr 2011 den 27. Platz, wenn die Anzahl der Asylbewerber auf die Bevölkerung insgesamt bezogen wird, und den 28. Platz, wenn das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf vergleichend herangezogen wird.³³ Diesen niedrigen Zahlen entsprechend wird das Thema Asyl weder von den politischen Parteien noch von einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert.³⁴ Auch dürften die geringen Fallzahlen für die bisher weitgehend reibungslose Bearbeitung von Asylanträgen verantwortlich sein. Ob die derzeit eingerichteten Koordinations- und Kommunikationswege auch für größere Fallzahlen geeignet sind und wie die kroatische Bevölkerung auf einen eventuellen Anstieg reagiert, kann derzeit nicht seriös beantwortet werden. Die Attraktivität von EU-Mitgliedsstaaten insgesamt, die geographische Lage Kroatiens und seine zukünftige Position an der EU-Außengrenze sowie die EU-Regeln zu Asylverfahren (Dublin-II-Verordnung) lassen allerdings einen Anstieg der Asylbewerberzahlen mit dem EU-Beitritt Kroatiens wahrscheinlich werden.

Irreguläre Migration

Kroatien als Transitland

Das Phänomen der irregulären Migration ist eng mit der geopolitischen Lage Kroatiens verbunden. Kroatien liegt

Tabelle 7: Zahl der Asylanträge in Kroatien

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Asylanträge	200	160	150	290	810

Quelle: UNHCR (2012), S. 20

im nördlichen Teil der sogenannten Balkanroute. Der rege Verkehr auf dieser Route führte 2011 dazu, dass die kroatisch-slowenische Grenze von über 47 Millionen Personen und 21 Millionen Fahrzeugen überquert wurde und damit klar die am häufigsten passierte EU-Außengrenze war. Politisch gilt es zu beachten, dass Kroatien an die EU- und Schengen-Staaten Slowenien und Ungarn sowie an Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Serbien grenzt. Für das Phänomen der irregulären Migration zusätzlich zu bedenken ist, dass Rumänien und Bulgarien zwar EU-Staaten sind, nicht aber zum Schengen-Raum gehören, so dass der EU- und Schengen-Staat Griechenland in puncto Schengengrenzen isoliert ist. Irreguläre Migrantinnen und Migranten, die den Schengen-Staat Griechenland mit Ziel eines anderen Schengenlandes verlassen, werden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die serbisch-ungarische, kroatisch-ungarische oder kroatisch-slowenische Grenze zu passieren versuchen. Daraus ergibt sich die große Bedeutung Kroatiens als Transitland für undokumentierte Migranten.³⁵

Bedenkt man die hohe Zahl von über 47 Millionen Grenzübertritten an der slowenisch-kroatischen Grenze und die Tatsache, dass slowenische und kroatische Behörden pro Tag über 4.000 Fahrzeuge überprüfen, so mögen die 202 Personen, die im Jahr 2011 an dieser Grenze in Fahrzeugen versteckt gefunden wurden, im Einzelfall tragisch sein, insgesamt sind sie aber zu vernachlässigen.³⁶ Auch die im Jahr 2011 gefassten 3.461 Migranten ohne gültiges Visum stellen keine besondere Bedrohung oder Belastung für Kroatien dar.³⁷

Kroatien als Teil des EU-Grenzregimes

Rechtlich ist der Tatbestand der irregulären Migration im Ausländergesetz, im Strafgesetzbuch, im Gesetz über die Überwachung der Grenzen und in weiteren Statuten geregelt. Mit 26 Staaten (davon 17 EU-Mitgliedsstaaten) hat Kroatien insgesamt 24 Rückführungsabkommen unterzeichnet.³⁸ Auch hier sorgt die anstehende EU-Mitgliedschaft dafür, dass die Grenz- und Migrationskontrollen den EU-Standards entsprechend umstrukturiert werden. Diese Umstrukturierung fällt in den Aufgabenbereich des Innenministeriums. Verschiedene Schulungen für Sicherheitsbehörden, Aufklärungskampagnen der Öffentlichkeit und die finanzielle Unterstützung entsprechender NGOs sind fester Bestandteil der Politik geworden und werden von EU-Institutionen regelmäßig kontrolliert.³⁹

Aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen

Kroatiens Migrationsgeschichte, die zunehmende geopolitische Stabilität und allgemeine Erkenntnisse der Migrationsforschung⁴⁰ lassen die folgenden drei Entwicklungen wahrscheinlich werden: Kroatien wird sich *erstens* weiter um ein gutes Verhältnis zu seinen im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürgern bemühen. Dies ist ein Teil der Staatsräson und hat zudem mit dem hohen Organisationsgrad von im Ausland lebenden Kroaten und deren politischen Einfluss sowie mit der Bedeutung von Rücküberweisungen

zu tun. Die bestehenden transnationalen Verbindungen und die anhaltend schwierige ökonomische Lage machen es *zweitens* wahrscheinlich, dass mehr Menschen Kroatien verlassen als zuwandern. Mit der EU-Mitgliedschaft wird Kroatien *drittens* als Zielland der internationalen Migration an Bedeutung gewinnen. Das Rechtssystem ist darauf eingestellt. Wie die Integration der Zuwandernden konkret ablaufen wird, ist indes noch offen. Insgesamt deuten alle Entwicklungen darauf hin, dass Kroatien auch in Zukunft von der Vergangenheit beeinflusst sein wird (d. h. der Migration von Kroaten und kroatischstämmigen Personen), sich aber auch mit Blick auf Migration zunehmend normalisiert, also stärker in internationale und allgemeinerere Migrationsmuster eingebunden sein wird, wodurch sich die Zuwanderung insgesamt diversifizieren dürfte.

Anmerkungen

¹ Alle Daten aus Veröffentlichungen des Croatian Bureau of Statistics. Abweichungen zwischen unterschiedlichen Publikationen des Amtes sind möglich. Ich danke Vera Hanewinkel und Jochen Oltmer für Korrekturen und Nachfragen, die hoffentlich zu Klärungen geführt haben. Karolina Novinščak und den Mitarbeitern des UNHCR in Zagreb danke ich für ihre schnellen und profunden Auskünfte.

² Goeke (2007a); Novinščak (2007; 2012).

³ Der Begriff *transnationale Migrationsmuster* stellt auf das Phänomen ab, dass sich ein (evtl. zunehmender) Teil der Migration nicht als Abfolge von Aufbruch, Wanderung und Integration beschreiben lässt. Stattdessen ist zu erkennen, dass manche Migrantinnen und Migranten ihre Lebensführung dauerhaft an den Möglichkeitshorizonten von wenigstens zwei Orten bzw. Nationalstaaten ausrichten. Dies impliziert mehrere Migrationen in einem Leben. Die strukturelle Grundlage für diese Entwicklung wird unter dem breiten Begriff der Globalisierung diskutiert. Das Phänomen der transnationalen Migration lässt deutlich werden, dass eine Vielzahl von sozialen Systemen (z. B. die Wirtschaft, die Wissenschaft) nicht eindeutig nationalstaatlich eingegrenzt werden können oder sich von nationalstaatlichen Vorgaben zu emanzipieren beginnen (vgl. Bommes 2003).

⁴ Vgl. dazu die empirischen Studien von z. B. Čapo Žmegač (2005, 2007); Goeke (2007b).

⁵ Blitz (2005); Goeke (2007c).

⁶ Vgl. Nejašmić (1995), S. 345.

⁷ Vgl. Sundhaussen (1999), S. 143; Baučić (1973).

⁸ Nejašmić (1995), S. 347; vgl. auch Baučić (1973), S. 56.

⁹ Zum Eigennamen: 1945 hieß es zunächst Demokratisches Föderatives Jugoslawien (Demokratska Federativna Jugoslavija), 1946 dann Föderative Volksrepublik Jugoslawien (Federativna Narodna Republika Jugoslavija) und von 1963 bis 1992 Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (Socijalistička Federativna Republika Jugoslavija/SFRJ).

¹⁰ Nejašmić (1995), S. 348.

¹¹ Vgl. Vernant (1953), S. 100.

¹² Novinščak (2012), S. 136f.

¹³ Roux (1995), S. 42.

¹⁴ Nejašmić (1995), S. 349.

¹⁵ Die Grenze zwischen ›migrieren‹ und ›vertrieben werden‹ ist nicht eindeutig zu ziehen und genau deshalb Quell für andauernde Streitigkeiten bei der Bestimmung des genauen Umfangs von Flucht und Vertreibung.

¹⁶ Vgl. UNHCR (2011), S. 23; vgl. auch: Human Rights Watch (2003), S. 3.

¹⁷ Vgl. UNHCR (2011), S. 26.

¹⁸ Gemeint sind hier jene Personen, respektive Familien, die vor dem Krieg in den unterschiedlichsten Konstellationen sowohl in Kroatien als auch im Ausland gelebt haben (z. B. Eltern arbeiten in Schweden oder Deutschland und die Kinder leben bei Verwandten in Kroatien).

¹⁹ Vgl. für den Fall von im Gesundheitssektor tätigen Personen und dem damit verbundenen Verlust an Humankapital Wiskow (2006), S. 92ff.

²⁰ Vgl. Cohen (1997), S. 26.

²¹ Vidak (1998), S. 58.

²² Vgl. dazu ausführlich Leutloff-Grandits (2010).

²³ Zu jugoslawischen Zeiten besaß man zwei ›Bürgerschaften‹: Eine jugoslawische ›Bundes-Bürgerschaft‹ und eine Bürger-schaft in einer der jugoslawischen Republiken. Die republikanische Mitgliedschaft war im ehemaligen Jugoslawien allerdings zuletzt weitgehend bedeutungslos geworden, wurde aber im Moment der Unabhängigkeitserklärung Kroatiens zu der zentralen Mitgliedschaftskategorie. Bei dieser Reaktivierung ging es auch darum, bestimmte Personengruppen von der neu etablierten nationalen Staatsbürgerschaft auszuschließen – etwa die Serben in Kroatien. Eine ausführliche Darstellung der Staatsbürgerschaftsregelung findet sich bei Ragazzi/Štiks (2009). Weitere Erörterungen sind bei Vidak (1998); Ragazzi/Štiks (2010); Štiks (2010a, 2010b) und Koska (2011) zu finden.

²⁴ eudo-citizenship.eu/national-citizenship-laws/?search=1&country=Croatia (zum Teil in englischer Übersetzung)

²⁵ Als nationale Minderheiten gelten laut Gesetz Gruppen kroatischer Bürgerinnen und Bürger, die traditionell auf kroatischem Territorium leben und die ethnische, linguistische, kulturelle und/oder religiöse Besonderheiten aufweisen, die sie von anderen Bürgerinnen und Bürgern unterscheiden und die sie auch bewahren wollen. Aktuell gibt es 22 nationale Minderheiten (vgl. Tabelle 4). Vgl. Tatalović (2006).

²⁶ Vgl. Štiks (2010a); Koska (2011).

²⁷ Koska (2011), S. 32; vgl. weitere und ähnliche Schätzungen bei: Ragazzi/Štiks (2010), S. 13.

²⁸ Tatalović (2006).

²⁹ Šabić et al. (2011), S. 4.

³⁰ Vgl. auch die Diskussion über die Validität der Daten: UNHCR (2011).

³¹ Vgl. Šabić et al. (2011), S. 3.

³² Šabić et al. (2011).

³³ UNHCR (2012), S. 20.

³⁴ Vgl. Šabić et al. (2011), S. 2.

³⁵ International Organization for Migration (IOM) (2007), S. 33; Frontex (2011, 2012).

³⁶ Frontex (2012), S. 14.

³⁷ Europäische Kommission (2012), S. 14.

³⁸ Mit den Benelux-Staaten wurde ein gemeinsames Abkommen unterzeichnet.

³⁹ United States Department of State (2012); Europäische Kommission (2012).

⁴⁰ Vgl. Bommes 1999.

Literatur

- Baučić, Ivo (1973): Yugoslavia as a country of emigration. *Options Méditerranéennes*. Jg. 22, S. 55-66.
- Blitz, Brad K. (2005): Refugee Returns, Civic Differentiation, and Minority Rights in Croatia 1991-2004. *Journal of Refugee Studies*. Jg. 18, H. 3, S. 362-386.
- Bommers, Michael (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.
- Bommers, Michael (2003): Der Mythos des transnationalen sozialen Raumes. Oder worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung? In: Thränhardt, D. und U. Hunger (2003) (Hg.): Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag (= Leviathan Sonderheft 22/2003), S. 90-116.
- Čapo Žmegač, Jasna (2005): Transnationalisation and Identification among Youth of Croatian Origin in Germany. *Narodna umjetnost*. Hrvatski časopis za etnologiju i folkloristiku. Jg. 42, H. 1, S. 9-24.
- Čapo Žmegač, Jasna (2007): Spanning National Borders: Split Lives of Croatian Migrant Families. *Migracijske i etničke teme*. Jg. 23, H. 1-2, S. 33-49.
- Cohen, Robin (1997): *Global Diasporas. An introduction*. London. University College London.
- Croatian Bureau of Statistics (2006): *Statistical Yearbook of the Republic of Croatia*. Zagreb.
- Croatian Bureau of Statistics (2010): *Statistical Yearbook of the Republic of Croatia*. Zagreb.
- Croatian Bureau of Statistics (2012): *Statistical Yearbook of the Republic of Croatia*. Zagreb.
- Europäische Kommission (2012): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Wichtigste Ergebnisse des umfassenden Monitoring-Berichts über den Stand der Vorbereitungen Kroatiens auf die EU-Mitgliedschaft (SWD(2012) 338 final). Brüssel. Europäische Kommission. ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/hr_rapport_2012_de.pdf (Zugriff: 2.1.2013)
- Frontex (2011): *Western Balkans Annual Risk Analysis*. Warschau. European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union. www.frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/WB_ARA_2011.pdf (Zugriff: 8.1.2013)
- Frontex (2012): *Western Balkans Annual Risk Analysis*. Warschau. European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union. www.frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/WB_ARA_2012.pdf (Zugriff: 8.1.2013)
- Goeke, Pascal (2007a): Jugoslawische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. In: Bade, K. J.; P. C. Emmer; L. Lucassen und J. Oltmer (2007b) (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn. Schöningh und Fink, S. 731-735.
- Goeke, Pascal (2007b): *Transnationale Migrationen. Post-jugoslawische Biografien in der Weltgesellschaft*. Bielefeld. Transcript.
- Goeke, Pascal (2007c): Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Europa seit 1991. In: Bade, K. J.; P. C. Emmer; L. Lucassen und J. Oltmer (2007a) (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn. Schöningh und Fink, S. 578-585.
- Human Rights Watch (2003): *Broken Promises. Impediments to Refugee Return to Croatia*. New York. www.hrw.org/reports/2003/croatia0903/croatia0903.pdf (Zugriff: 22.1.2013)
- International Organization for Migration (IOM) (2007): *The Republic of Croatia Migration Profile*. Ljubljana. Ministry of the Interior of the Republic of Slovenia. iom.hu/PDF/migration_profiles2007/Croatia_2007.pdf (Zugriff: 2.1.2013)
- Koska, Viktor (2011): *The Evolution of the Croatian Citizenship Regime: From Independence to EU Integration. The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia (CITSEE) 2011/15*. Edinburgh: University of Edingburgh, Law School. www.law.ed.ac.uk/file_download/series/325_theevolutionofthecroatiancitizenshipregimefromindependencetoEUintegration.pdf (Zugriff: 15.12.2012)
- Leutloff-Grandits, Carolin (2010): *Ethnic Unmixing in the Aftermath of the Yugoslav Successor Wars: The Integration of Co-ethnics in Former Yugoslavia in Comparative Perspective*. In: Čapo Žmegač, J.; C. Voß und K. Roth (2010) (Hg.): *Co-ethnic Migration Compared. Central and Eastern European Contexts*. München/Berlin. Otto Sagner (= *Studies on Language and Culture in Central and Eastern Europe*, Bd. 14), S. 139-163.
- Nejašmić, Ivo (1995): Hauptmerkmale der kroatischen Auswanderung 1880-1991. In: Budak, N.; P. Jordan; W. Lukan und P. Moissi (1995) (Hg.): *Kroatien. Landeskunde – Geschichte – Kultur – Politik – Wirtschaft – Recht*. Wien. Böhlau (= *Österreichische Osthefte*, Jg. 37, H. 2), S. 343-353.
- Novinščak, Karolina (2007): *Der jugoslawische „Gastarbeiter-Export“ auf dem Sonderweg zwischen Sozialismus und Kapitalismus*. In: Flegel, S.; A. Hartmann und F. Hoffmann (2007) (Hg.): *Wahl und Wagnis Migration*. Berlin. LIT, (= *Gesellschaft und Kultur - Neue Bochumer Beiträge und Studien*, Bd. 6), S. 141-161.
- Novinščak, Karolina (2012): *Auf den Spuren von Brandts Ostpolitik und Titos Sonderweg: deutsch-jugoslawische Migrationsbeziehungen in den 1960er und 1970er Jahren*. In: Oltmer, J.; A. Kreienbrink und C. Sanz Díaz (2012) (Hg.): *Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*. München. Oldenbourg, (= *Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Bd. 104), S. 133-148.
- Ragazzi, Francesco und Igor Štiks (2009): *Croatian Citizenship: From Ethnic Engineering to Inclusiveness*. In: Bauböck, R.; B. Perchinig und W. Sievers (2009) (Hg.): *Citizenship Policies in the New Europe*. Amsterdam. Amsterdam University Press, S. 339-363.
- Ragazzi, Francesco und Igor Štiks (2010): *Country Report: Croatia*. Florenz. European University Institute. (= *EUDO Citizenship Observatory*). eudo-citizenship.eu/docs/CountryReports/Croatia.pdf (Zugriff: 10.1.2013).
- Roux, Michel (1995): *La population de la Yougoslavie en 1991. Inventaire avant le chaos*. In: *Méditerranée*. H. 81, S. 35-46.
- Šabić, Senada Šelo; Saša Čvrljak und Vedrana Baričević (2011): *Welcome? Challenges of Integrating Asylum Migrants in Croatia*. Zagreb. Institut za međunarodne odnose. bib.irb.hr/datoteka/550154.Challenges_of_integrating_asylum_migrants_in_Croatia.pdf (Zugriff: 2.1.2013)

- Štiks, Igor (2010a): The Citizenship Conundrum in Post-Communist Europe: The Instructive Case of Croatia. *Europe-Asia Studies*. Jg. 62, H. 10, S. 1621-1638.
- Štiks, Igor (2010b): A Laboratory of Citizenship: Shifting Conceptions of Citizenship in Yugoslavia and its Successor States. Edinburgh. University of Edingburgh, Law School. (= The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia (CITSEE) 2010/02). www.law.ed.ac.uk/file_download/series/179_laboratoryof-citizenshipshiftingconceptionsofcitizenshipinyugoslaviaanditssucces.pdf (Zugriff: 15.12.2012)
- Sundhaussen, Holm (1999): Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur. In: Hatschikjan, M. und S. Troebst (1999) (Hg.): *Südosteuropa. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur*. München. Beck, S. 136-150.
- Tatalović, Siniša (2006): National Minorities and Croatian Democracy. *Politička misao*. Jg. 43, H. 5, S. 45-59.
- UNHCR (2011): *Minority Return to Croatia – Study of an Open Process*. Zagreb. UNHCR. www.unhcr.hr/eng/images/stories/news/publication/minority_return.pdf (Zugriff: 15.12.2012)
- UNHCR (2012): *Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries. Statistical Overview of Asylum Applications Lodged in Europe and Selected Non-European Countries*. Genf. UNHCR. www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opensslPDFViewer.html?docid=4e9beaa19&query=asylum%20trends (Zugriff: 2.1.2013)
- United States Department of State (2012): *2012 Trafficking in Persons Report - Croatia*. www.unhcr.org/refworld/docid/4fe30cd331.html (Zugriff: 12.12.2012)
- Vernant, Jacques (1953): *Les Réfugiés dans l'Après-Guerre*. Monaco. Éditions du Rocher.
- Vidak, Nick (1998): The Policy of Immigration in Croatia. *Politička misao*. Jg. 35, H. 5, S. 57-75.
- Wiskow, Christiane (2006): *Health Worker Migration Flows in Europe: Overview and Case Studies in Selected CEE Countries – Romania, Czech Republic, Serbia and Croatia*. (= ILO, Working paper 245). www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_dialogue/---sector/documents/publication/wcms_161162.pdf (Zugriff: 2.10.2012)

Onlinequellen und -ressourcen

- Croatian Bureau of Statistics: Umfangreiche Informationen und Daten auf Kroatisch und Englisch: www.dzs.hr
- EUDO CITIZENSHIP am Robert Schuman Centre of the European University Institute in Florenz hält umfangreiche Analysen und Gesetzessammlungen auch über die Staatsbürgerschaftsregelungen und -entwicklungen in Kroatien bereit: www.eudo-citizenship.eu/country-profiles/?country=Croatia
- Institut za migracije i narodnosti – Institute for Migration and Ethnic Studies: www.imin.hr
- Forschungsprojekt »The Europeanisation of Citizenship in the Successor States of the Former Yugoslavia (CITSEE)«, University of Edingburgh, School of Law: www.law.ed.ac.uk/citsee
- UNHCR Kroatien: www.unhcr.hr

Der Autor

Dr. Pascal Goeke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geographischen Institut der Universität Zürich.

E-Mail: pascal.goeke@geo.uzh.ch

IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: +49(0)541 969 4384, Fax: +49 (0)541 969 4380, E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 53113 Bonn, Dienstsitz Berlin, Friedrichstraße 50, 10117 Berlin, unter Mitwirkung des Netzwerks Migration in Europa e.V.

Redaktion: Vera Hanewinkel, Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (verantw.)

Europakarte: www.digitale-europakarte.de

Die Erstellung der Länderprofile (ISSN 1864-6220) und Kurzdossiers (ISSN 1864-5704) erfolgt in Kooperation der o.a. Partner. Der Inhalt der Länderprofile und Kurzdossiers gibt nicht unbedingt die Ansicht der Herausgeber wieder. Der Abdruck von Auszügen und Graphiken ist bei Nennung der Quelle erlaubt.

Weitere Online-Ressourcen: www.bpb.de, www.imis.uni-osnabrueck.de, www.migration-info.de, www.network-migration.org
Unsere Länderprofile und Kurzdossiers sind online verfügbar unter: www.focus-migration.de und auf www.bpb.de